

Anmeldeformular.

Wir beantragen zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Aufnahme als Mitglied in die

Name der Innung *

Firma *

Adresse *

Adresse Zeile 1

Anschrift Zusatz

Stadt

Postleitzahl

Region

Telefonnummer *

Mobilnummer

E-Mail-Adresse *

Website / URL

Inhaber/Ansprechspartner *

Geburtstag

Technischer Betriebsleiter *

Geburtstag

Datum Eintragung Handwerksrolle *

Betriebsnummer Handwerkskammer Aachen

Berufsgenossenschaft *

BG-Nr. *

Bruttojahreslohn- u. Gehaltssumme des vorletzten Jahres

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA – Lastschriftmandats

Kreishandwerkerschaft Aachen
Heinrichsallee 72
52062 Aachen

Gläubiger-ID: DE24-ZZZ0-0000-3598-92

Einzugsermächtigung:

Ich/Wir ermächtige/n Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Innungsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige/n Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

DE__ - ____ - ____ - ____ - ____ - ____

BIC (8 oder 11 Stellen):

____ DE ____

Ort, Datum:

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Datenschutzerklärung.

1. Die Erhebung und Speicherung sowie Verarbeitung und Nutzung dieser und anderer personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die Aufnahme von Fotos, Videos etc., insbesondere bei Veranstaltungen von Kreishandwerkerschaft und Innung, ist zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen sowie zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen, insbesondere hinsichtlich der mitgliedschaftlichen Beziehungen, erforderlich. Eine Verpflichtung, evtl. erforderliche Einwilligungen zu erteilen, besteht nicht und erteilte Einwilligungen können jederzeit - einzeln oder insgesamt - für die Zukunft widerrufen werden. Ein evtl. Widerruf ist an die Kreishandwerkerschaft Aachen an info@kh-aachen.de oder postalisch an die Adresse Heinrichsallee 72, 52062 Aachen, zu richten. In diesem Fall werden die aufgrund einer Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten gelöscht.
2. Sie können Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, bei Unrichtigkeit dieser Daten deren Berichtigung und bei unzulässiger Speicherung ihre Löschung fordern sowie Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einlegen. Außerdem haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen, soweit besondere Gründe vorliegen.
3. Ihre Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald der Zweck ihrer Verarbeitung entfällt. Das gilt insbesondere dann nicht, wenn darüber hinausgehende, gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Eine evtl. Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen an öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen, oder an natürliche bzw. juristische Personen des Privatrechts, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen, oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.
4. In Kenntnis dieser Informationen (Art. 13 DSGVO) **willige(n) ich/wir ein**, dass Innung und Kreishandwerkerschaft
 - die o.a. wie auch andere personenbezogene Daten sowie Fotos, Videos etc. (s.o.), insbesondere bei Veranstaltungen von Innung und Kreishandwerkerschaft, erheben bzw. aufnehmen und speichern sowie verarbeiten und nutzen und auch im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Medienform unabhängig publizieren dürfen (Pressemitteilungen, Presseveröffentlichungen, Mitgliederlisten etc.);
 - gem. § 73 der Innungssatzung als Grundlage für die Beitragsermittlung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft die Lohn- und Gehaltssumme des o.a. Unternehmens abrufen dürfen;

Ort, Datum

Unterschrift